



## Medienmitteilung

Kontaktperson  
Telefon  
E-Mail  
Sperrfrist

Tanja Kocher  
+41 31 323 08 57  
tanja.kocher@ebk.admin.ch

### **Geldwäschereibekämpfung: Banken und Effekthändler auf Kurs**

**Die Banken und Effekthändler setzen die Geldwäschereiverordnung, die seit Juli 2003 in Kraft ist, wirksam um. Zu diesem Schluss gelangt die Eidg. Bankenkommission (EBK) nach Auswertung einer flächendeckenden Umsetzungskontrolle durch die bankengesetzlichen Prüfgesellschaften bei über 900 Banken, Raiffeisenbanken, Effekthändlern und Fondsleitungen. Das Resultat bestätigt den von der EBK gewählten risikoorientierten Ansatz bei der Geldwäschereiprävention im Bankensektor.**

12. Oktober 2005 – Die Banken und Effekthändler haben die Geldwäschereiverordnung sachgerecht umgesetzt. So lautet das Fazit des heute von der EBK veröffentlichten [Berichtes](#) zur Umsetzungskontrolle. Der Bericht wertet die Prüfungen der bankengesetzlichen Prüfgesellschaften bei allen Banken und Effekthändlern aus. Zum ersten Mal hat die EBK die Umsetzung einer von ihr erlassenen Regulierung derart systematisch, vertieft und flächendeckend überprüfen lassen. Sie bekräftigt damit den hohen Stellenwert, den die EBK der Prävention der Geldwäscherei beimisst. Die EBK wird dieses Engagement auch während der laufenden Überwachung der Banken, Effekthändlern und Fondsleitungen fortsetzen.

Im Dezember 2002 hat die EBK gestützt auf das Geldwäschereigesetz die für Banken, Effekthändler und kontenführende Fondsleitungen geltende Geldwäschereiverordnung der EBK erlassen. Diese Regulierung ist seit Juli 2003 in Kraft. Sie verlangt, dass die Institute bei der Geldwäschereiprävention systematisch risikoorientiert vorgehen. Bei Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit erhöhten Risiken gilt ein erhöhter Sorgfaltsmassstab; sie müssen vertieft abgeklärt werden. Die Banken haben Kriterien zur Erkennung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit erhöhten Risiken zu definieren und, wenn nötig, ein informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem einzuführen.

Die Institute haben diese anspruchsvollen Aufgaben gut gemeistert. Die grösste Herausforderung bildeten erwartungsgemäss die zusätzlichen Abklärungen für Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken und deren aussagekräftige Dokumentation. Hier besteht teilweise noch Verbesserungsbedarf. Als sehr gut stuft die EBK das Engagement der Banken bei der Ausbildung ihrer Mitarbeiter ein. Grossen Aufwand betreiben die



Eidgenössische Bankenkommission  
Commission fédérale des banques  
Commissione federale delle banche  
Swiss Federal Banking Commission

meisten Banken zudem bei Entwicklung und Ausbau ihrer informatikgestützten Systeme zur Erkennung erhöhter Risiken. Wegen des Fehlens genereller methodischer Grundlagen musste die EBK aber auf die Erhebung der Kosten verzichten.

Die Ergebnisse der Auswertung sind positiv. Der risikoorientierte Ansatz erlaubt den optimalen Einsatz von Ressourcen zu Compliance-Zwecken. Die Institute haben ein vergleichbares Umsetzungsniveau erreicht. Sie nutzen zudem die Möglichkeit, differenzierte Kriterien zu wählen, um den risikoorientierten Ansatz den Besonderheiten ihrer Geschäftstätigkeit anzupassen. Weitere aufsichtsrechtliche Vorgaben zur Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes erscheinen der EBK zur Zeit nicht sinnvoll. Anpassungen einzelner Punkte der geltenden Regulierung könnten sich allenfalls nach einer sorgfältigen Analyse der internationalen Entwicklungen als nötig erweisen.